

**Übersicht mit den Angaben gemäß § 125 AktG in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 der Kommission vom 3. September 2018 ("DVO")**

| <b>A. Inhalt der Mitteilung</b>        |  |  |
|--|--|--|
| <b>1.</b>                              | <b>Eindeutige Kennung des Ereignisses</b>                                | Ordentliche Hauptversammlung der Turbon AG 2026<br>(Formale Angabe gemäß DVO: TURBONOHV20260710) |
| <b>2.</b>                              | <b>Art der Mitteilung</b>  | Einladung zur Hauptversammlung (Formale Angabe gemäß DVO: NEWM)                                  |
| <b>B. Angaben zum Emittenten</b>       |  |  |
| <b>1.</b>                              | <b>ISIN</b>  | DE0007504508   |
| <b>2.</b>                              | <b>Name des Emittenten</b>   | Turbon AG  |
| <b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b> |  |  |
| <b>1.</b>                              | <b>Datum der Hauptversammlung</b>  | 10. Juli 2026<br>(Formale Angabe gemäß DVO: 20260710)  |
| <b>2.</b>                              | <b>Uhrzeit der Hauptversammlung</b>                                      | 9:00 Uhr (MESZ)<br>(Formale Angabe gemäß DVO: 7:00 Uhr (UTC))                                    |
| <b>3.</b>                              | <b>Art der Hauptversammlung</b>  | Ordentliche Hauptversammlung<br>(Formale Angabe gemäß DVO: GMET)                                 |
| <b>4.</b>                              | <b>Ort der Hauptversammlung</b>  | Alte Papierfabrik, Friedrich-Ebert-Straße 130, 42117 Wuppertal                                   |
| <b>5.</b>                              | <b>Aufzeichnungsdatum (Nachweisstichtag, sog. Record Date)</b>           | 18. Juni 2026<br>(Formale Angabe gemäß DVO: 20260618)  |
| <b>6.</b>                              | <b>Internetseite zur Hauptversammlung/Uniform Resource Locator (URL)</b> | <a href="https://www.turbon.de/hv">https://www.turbon.de/hv</a>                                  |

**Weitere Informationen zur Einberufung der Hauptversammlung (Blöcke D bis F der Tabelle 3 des Anhangs der DVO)**

Weitere Informationen über die Teilnahme an der Hauptversammlung (Block D), die Tagesordnung (Block E) sowie die Angaben der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte (Block F) sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.turbon.de/hv>

## **Überblick über die Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Turbon AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Turbon AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**
- 6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates**
- 7. Beschlussfassung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gemäß § 120a Abs. 1 AktG**
- 8. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG**

### **Verbindlicher Charakter der Abstimmungen (Angaben gemäß Tabelle 3 des Anhangs der DVO)**

Die vorgesehenen Abstimmungen über die bekanntgemachten Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 haben verbindlichen Charakter. Die vorgesehenen Abstimmungen über die bekanntgemachten Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 haben empfehlenden Charakter; der Beschluss der Hauptversammlung begründet auch im Falle der Nicht-Billigung weder Rechte noch Pflichten. Die Aktionäre können bei sämtlichen Abstimmungen jeweils mit „Ja“ (Befürwortung) oder „Nein“ (Ablehnung) abstimmen oder sich der Stimme enthalten (Stimmenthaltung).

**Turbon AG, Hattingen**

**(ISIN DE0007504508)**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur

**ordentlichen Hauptversammlung 2026**

am **Freitag, 10. Juli 2026, 9:00 Uhr (mitteleuropäischer Sommerzeit - MESZ)**, ein.

Die Hauptversammlung findet in den Räumlichkeiten der **Alte Papierfabrik, Friedrich-Ebert-Straße 130, 42117 Wuppertal** statt.

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Turbon AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Turbon AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung bedarf.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.177.014,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung hält die Gesellschaft 8.217 eigene Aktien. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können sich zwischen der Einladung zur Hauptversammlung und der Hauptversammlung ändern.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bochum, als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Der Vorschlag des Aufsichtsrats ist frei von einer ungebührlichen Einflussnahme durch Dritte. Auch bestanden gemäß der EU-Abschlussprüferverordnung keine Regelungen, die die Auswahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung beschränkt hätten.

## **6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Turbon AG setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG und § 10 Satz 2 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2021 gewählt. Die laufende Amtsperiode des amtierenden Aufsichtsrates endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließen wird. Damit hat in der diesjährigen Hauptversammlung eine Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließen wird, als Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Einzelwahl zu wählen.

- 6.1 Paul-Dieter Häpp, derzeit Aufsichtsratsvorsitzender der Turbon AG, Vertriebsleiter im Ruhestand, wohnhaft in Köln (Tagesordnungspunkt 6.1)
- 6.2 Thomas Hertrich, derzeit stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Turbon AG, Geschäftsführer, wohnhaft in Aystetten (Tagesordnungspunkt 6.2)
- 6.3 Dr. Barbara Lepper, derzeit Mitglied des Aufsichtsrates der Turbon AG, Richterin am Amtsgericht, wohnhaft in Düsseldorf (Tagesordnungspunkt 6.3)

Herr Häpp gehört dem Aufsichtsrat seit Juni 2013, Herr Hertrich seit Februar 2009 und Frau Dr. Lepper seit Januar 2021 an. Keines der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder (i) ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien oder (ii) übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern der Turbon AG aus oder (iii) steht in einer persönlichen Beziehung zu einem Wettbewerber der Turbon AG.

Keines der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Turbon AG oder deren Vorstand, insbesondere keiner, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keines der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder oder ein naher Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitgliedes (i) war in den vergangenen zwei Jahren Mitglied des Vorstands der Turbon AG, (ii) unterhält aktuell oder unterhielt in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Turbon AG oder einem von dieser abhängigen Unternehmen (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater), oder (iii) ist ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds.

Alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, dass sie für den Fall ihrer (Wieder-) Wahl die Wahl annehmen und ihnen jeweils die für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.

## **7. Beschlussfassung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gemäß § 120a Abs. 1 AktG**

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG

II) vom 12. Dezember 2019, beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Der Aufsichtsrat hat am 26. Mai 2026 ein geändertes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Turbon AG beschlossen und die Maximalvergütung aufgrund der seit Beschluss des vorherigen Vergütungssystems stattgefundenen Inflation angepasst. Der Aufsichtsrat schlägt vor, das nachfolgende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zu billigen:

### **System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Turbon AG**

Das Vergütungssystem beschreibt die Grundzüge und Bestandteile der Vergütung des Vorstands der Turbon AG.

#### **1. Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder**

Das Vergütungssystem soll die Umsetzung der Strategie der Turbon AG bzw. des Turbon Konzerns unterstützen. Die Turbon AG ist heute eine geschäftsleitende Holding. Die Tochtergesellschaften verfolgen diversifizierte Geschäftsmodelle in unterschiedlichen Branchen und Regionen der Welt. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf drei Segmente: Turbon.Electrics/Electronics, Turbon.Consumables und Turbon.Services.

Im Segment Turbon.Electrics/Electronics (Turbon.E/E) sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen (Electronic Manufacturing Services – EMS), Kabeln und Kabelbäumen sowie Geräten und Assembly (das Montieren verschiedener Komponenten zu einem Fertig- oder Vorprodukt) zum Gegenstand haben. Im Segment Turbon.Consumables sind die Aktivitäten unserer Gesellschaften im Nahen Osten zusammengefasst, die inhaltlich die Verarbeitung von Rohmaterialien zu bedruckten und unbedruckten Papierprodukten (wie etwa Kassenrollen, Rollen für POS Terminals, Eintrittskarten) sowie den Handel mit einer immer größer werdenden Anzahl anderer Produkttypen bis hin zu POS Terminals umfassen. Im Segment Turbon.Services sind die Aktivitäten zusammengefasst, bei der die Erbringung von Dienstleistungen, teils ergänzend zur Bereitstellung und Überlassung von Hardware, im Vordergrund steht.

Die Tochtergesellschaften der Turbon AG agieren als sogenannte Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im Verbund miteinander und, soweit möglich und sinnvoll, alle CGUs unabhängig voneinander. Die Turbon AG fungiert als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines zeitnah verfügbaren Reportings / Controllings. Charakteristika dieser Holdingstruktur sind:

- Möglichst Trennung der Führungsfunktionen von Turbon AG und der operativen Tochterunternehmen.
- Möglichst Beteiligung der Geschäftsführung der operativen Unternehmen am geführten Unternehmen.

- Finanzierung des operativen Geschäftes der Beteiligungen durch die Holding nur in Ausnahmefällen und auch nur vorübergehend.
- Steuerung der Beteiligungen anhand von vereinbarten Budgets und sonstigen Zielvorgaben unter zeitnaher Kontrolle der Zielerreichung.
- Beratende Begleitung der Beteiligungen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Finanzierung, Akquisitionen sowie im operativen Geschäft und bei der Fortentwicklung der Strategie.

## **2. Verfahren zur Festlegung, Überprüfung und Umsetzung des Vorstandsvergütungssystems**

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 87a AktG ein klares und verständliches System zur Vergütung des Vorstands und setzt gemäß § 87 Abs. 1 AktG die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Eine Delegation von Aufgaben mit Bezug zum Vorstandsvergütungssystem auf einen Ausschuss des Aufsichtsrats besteht nicht. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht, legt der Aufsichtsrat spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem zur Billigung vor.

Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat regelmäßig auf seine Angemessenheit und Üblichkeit sowie die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen überprüft. Die Überprüfung des bisherigen Vergütungssystems hat Anpassungsbedarf im Bereich der Maximalhöhe der Vorstandsvergütung gezeigt. Das bisherige Vergütungssystem für den Vorstand wurde im Jahr 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung gebilligt. Bei Bedarf beschließt der Aufsichtsrat Änderungen. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung erneut zur Billigung vorgelegt. Zieht der Aufsichtsrat zur Entwicklung des Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung einen externen Vergütungsexperten hinzu, achtet er auf dessen Unabhängigkeit vom Vorstand und vom Unternehmen. Aufgrund der Zusammensetzung des dreiköpfigen Aufsichtsrats sind derzeit keine Interessenkonflikte erkennbar. Sollten sich trotzdem in Zukunft Interessenkonflikte bei einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben, ist zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats vereinbart, dass Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats offengelegt werden müssen. Über den Umgang mit einem bestehenden Interessenkonflikt wird im Einzelfall entschieden; insbesondere kommt in Betracht, dass das von einem Interessenkonflikt betroffene Mitglied an der davon betroffenen Beratung und Abstimmung des Aufsichtsrats nicht teilnimmt. Der Aufsichtsrat berichtet in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Seit Beschluss und Billigung des bisherigen Vergütungssystems des Vorstands im Jahr 2021 blieb es unverändert und hat sich bewährt. Das Vergütungssystem sah keine inflationsbedingten Anpassungen der Vergütung oder Maximalhöhe

der Vergütung vor. Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 betrug die Inflation insgesamt knapp 22 Prozent. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat entschieden, die Maximalhöhe der Vorstandsvergütung von EUR 300.000,00 auf EUR 350.000,00 anzupassen. Die Anpassung bleibt damit geringfügig hinter dem Betrag zurück, der die Inflation im genannten Zeitraum vollständig abbilden würde.

Bei der Festsetzung des Vergütungssystems werden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Turbon AG nicht berücksichtigt. Die Aufgaben der derzeit vier Mitarbeiter der Turbon AG sind mit denen der Mitglieder des Vorstands nicht vergleichbar, so dass eine Anknüpfung an ihre Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen nicht zielführend ist.

### **3. Bestandteile des Vergütungssystems**

#### **3.1. Vergütungsbestandteile**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist erfolgsunabhängig (fix). Sie umfasst das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen wie die Nutzung von Firmenfahrzeugen auch zu privaten Zwecken oder die Auszahlung einer Pauschale für die Nutzung privater Fahrzeuge für betrieblich veranlasste Fahrten, Zuschüssen zu Versicherungen (Kranken-, Renten-, Pflege- und Rentenversicherungen) sowie die Einbeziehung in den Versicherungsschutz der von der Turbon AG unterhaltenen D&O-Versicherungen (exklusive des Selbstbehalts).

Der Aufsichtsrat hat von der Festsetzung erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile abgesehen. Zum einen ist das derzeit einzige Mitglied des Vorstands bereits (indirekt) als Aktionär an der Turbon AG wesentlich beteiligt und hat daher ein ureigenes Interesse an der kurz- sowie langfristigen positiven Entwicklung des Unternehmens. Zum anderen soll angesichts der Vielfältigkeit der Aufgaben in den unterschiedlichen Segmenten kein Anreiz gesetzt werden, den Fokus auf ein bestimmtes Segment zum Nachteil anderer Segmente zu legen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass in der gegebenen Situation eine Festvergütung die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der Turbon AG sowie des Turbon Konzerns am besten fördert.

#### **3.2. Keine Aufschubzeiten für Vergütungsbestandteile**

Aufschubzeiten für Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Das Jahresfestgehalt sowie weiteren Vergütungsbestandteile werden grundsätzlich in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt. Teilweise werden Beiträge oder Zuschüsse zu Beiträgen zu Versicherungen einmal jährlich gezahlt.

#### **3.3. Maximalvergütung**

Die Vergütung des Vorstands ist unter Berücksichtigung sämtlicher Vergütungsbestandteile gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG begrenzt (Maximalvergütung). Die Maximalvergütung begrenzt die Summe aller Vergütungszahlungen, die für ein Geschäftsjahr an das Vorstandsmitglied geleistet werden und beinhaltet alle Vergütungskomponenten einschließlich Festvergütung, sämtlicher variabler Vergütungskomponenten,

Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen. Die Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder beträgt jeweils EUR 350.000.

#### **4. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte**

##### **4.1. Laufzeiten und Beendigung der Vorstandsdiensverträge, unterjähriger Ein- oder Austritt**

Die Vertragslaufzeit der Vorstandsdiensverträge richtet sich nach der Dauer der Bestellung zum Vorstandsmitglied und verlängert sich jeweils für die Dauer einer Wiederbestellung. Die Vertragsdauer der Vorstandsverträge beträgt üblicherweise zwischen drei und fünf Jahren.

Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit ist in den Anstellungsverträgen nicht vorgesehen. Der Anstellungsvertrag ist jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich (d.h. im Regelfall fristlos) kündbar.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt eines Vorstandsmitglieds während eines laufenden Geschäftsjahres wird die Vergütung grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) gewährt.

##### **4.2. Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Es werden grundsätzlich keine Regelungen zur Beendigung der Vorstandstätigkeit getroffen, so dass die gesetzlichen Regelungen gelten. Die Vorstandsbezüge werden im Falle der Abberufung des Vorstands als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft höchstens bis zum Ablauf der Befristung des Anstellungsvertrags weiter gewährt. Zusagen von Abfindungen oder Entschädigungszahlungen für das Ausscheiden aus dem Vorstand bestehen nicht auch nicht im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control).

#### **8. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG zu billigen.

#### **Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025**

##### **VERGÜTUNGSBERICHT**

#### **1. EINLEITUNG**

##### **1.1. Generelle Entwicklung der Turbon Gruppe im Geschäftsjahr 2025**

Der Turbon Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 47,7 Millionen Euro und ein Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes – EBT) in Höhe von minus 3,0 Millionen Euro erzielt. Damit ist der Konzernumsatz um 8,5 Millionen Euro gegenüber dem Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 (56,2 Millionen Euro) geringer ausgefallen. Das Konzern-EBT ist um 4,2 Millionen Euro niedriger ausgefallen als das Konzern-EBT im Geschäftsjahr 2024 (1,2 Millionen Euro).

##### **1.2. Ausführungen zu den Vergütungssystemen und ihrer Anwendung**

Das System für die Struktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes sind im Geschäftsjahr nicht geändert worden. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung. In der Besetzung des Vorstandes hat es im Geschäftsjahr 2025 keine Änderung gegeben. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes wurde im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr nicht geändert.

Das System für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde zuletzt im Juli 2022 geändert. Die Vergütung beträgt 10.000,00 Euro jährlich für ein einfaches Mitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte der Vergütung eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrates (20.000,00 Euro), der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrates (15.000,00 Euro).

## 2. GESAMTVERGÜTUNG

### 2.1. Gesamtvergütung der derzeitigen und früheren Mitglieder des Vorstandes

|  |           | Feste Vergütung |                | Variable Vergütung            |                                | Außerordentliche Vergütung | Versorgungszusagen | Gesamtvergütung | Verhältnis von fester und variabler Vergütung |
|--|-----------|-----------------|----------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------|-----------------|---|
|  |           | Grundgehalt     | Nebeneinkünfte | Einjährige variable Vergütung | Mehrjährige variable Vergütung |                            |                    |                 |   |
| Holger Stabenau<br>Vorstandsvorsitzender         | 2025      | 256             | 15             | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | <b>271</b>      |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Eintritt<br>01.01.2021                           | 2024      | 255             | 13             | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | <b>268</b>      |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Holger Brückmann-Turbon                          | 2025      | 0               | 0              | 0                             | 0                              | 0                          | 98                 | <b>98</b>       |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Eintritt<br>09.07.1993<br>Austritt<br>31.12.2007 | 2024      | 0               | 0              | 0                             | 0                              | 0                          | 57                 | <b>57</b>       |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Eintritt<br>01.10.2017<br>Austritt<br>31.12.2020 | 2025      | 0               | 0              | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | <b>0</b>        |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Norbert Jantzer                                  | 2024      | 0               | 0              | 0                             | 0                              | 0                          | 14                 | <b>14</b>       |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Herbert Reusch                                   | 2025      | 0               | 0              | 0                             | 0                              | 0                          | 120                | <b>120</b>      |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |
| Eintritt<br>17.10.1990<br>Austritt<br>31.12.2000 | 2024      | 0               | 0              | 0                             | 0                              | 0                          | 117                | <b>117</b>      |   |
|  | Tsd. Euro |                 |                |                               |                                |                            |                    |                 |   |

Die Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstandes von 300.000,00 Euro wurde in jedem Fall eingehalten.

## 2.2. Gesamtvergütung der derzeitigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrates

|  |                   | Feste Vergütung |                  | Variable Vergütung            |                                | Außerordentliche Vergütung | Versorgungszusagen | Gesamtvergütung | Verhältnis von fester und variabler Vergütung |
|--|-------------------|-----------------|------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------|-----------------|---|
|  |                   | Grundgehalt     | Nebeneleistungen | Einjährige variable Vergütung | Mehrfährige variable Vergütung |                            |                    |                 |   |
| Paul-Dieter Häpp<br>Aufsichtsratsvorsitzender                  | 2025<br>Tsd. Euro | 20              | 0                | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | 20              |   |
|  | 2024<br>Tsd. Euro | 20              | 0                | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | 20              |   |
| Thomas Hertrich<br>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender | 2025<br>Tsd. Euro | 15              | 0                | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | 15              |   |
|  | 2024<br>Tsd. Euro | 15              | 0                | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | 15              |   |
| Dr. Barbara Lepper<br>Aufsichtsratsmitglied                    | 2025<br>Tsd. Euro | 10              | 0                | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | 10              |   |
|  | 2024<br>Tsd. Euro | 10              | 0                | 0                             | 0                              | 0                          | 0                  | 10              |   |

### 3. AKTIEN-BEZOGENE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE (AKTIEN UND AKTIENOPTIONEN)

Weder die Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2025 Aktien als Vergütung erhalten noch haben sie Optionen auf den Erwerb von Aktien erhalten. Solche Aktien-bezogenen Vergütungskomponenten sind in den Vergütungssystemen für Vorstand und Aufsichtsrat nicht vorgesehen.

### 4. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN AUF RÜCKFORDERUNG VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Turbon AG hat im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung von den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zurückgefordert. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt; sie sind auch nicht in den Vergütungssystemen für den Vorstand oder den Aufsichtsrat vorgesehen.

### 5. AUSFÜHRUNGEN ZUR UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSSYSTEME UND WIE LEISTUNGSKRITERIEN ANGEWANDT WURDEN

Die Vergütung der derzeitigen Mitglieder des Vorstandes wie auch der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates entspricht vollständig den

Vergütungssystemen. Variable Vergütungsbestandteile sind in den Vergütungssystemen nicht vorgesehen und infolgedessen keine Leistungskriterien festgelegt.

## **6. ABWEICHUNG VON DEN VERGÜTUNGSSYSTEMEN UND ABWEICHUNGEN VON DEM VERFAHREN ZU IHRER UMSETZUNG**

Abweichungen von den Vergütungssystemen oder Abweichungen von dem Verfahren zu ihrer Umsetzung hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

## **7. VERGLEICHENDE ANGABEN ZU ÄNDERUNGEN DER VERGÜTUNG UND DER LEISTUNG DER GESELLSCHAFT**

|  | 2023<br>Tsd. Euro | 2024<br>Tsd. Euro | Veränderung<br>in % | 2025<br>Tsd. Euro | Veränderung<br>in % |
|--|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Vorstandsvergütung</b>  |                   |                   |                     |                   |                     |
| Holger Stabenau  | 268               | 270               | 1%                  | 271               | 0%                  |
| <b>Aufsichtsratsvergütung</b>  |                   |                   |                     |                   |                     |
| Paul-Dieter Häpp   | 20                | 20                | 0%                  | 20                | 0%                  |
| Thomas Hertrich  | 15                | 15                | 0%                  | 15                | 0%                  |
| Dr. Barbara Lepper   | 10                | 10                | 0%                  | 10                | 0%                  |
| <b>Ertragsentwicklung</b>  |                   |                   |                     |                   |                     |
| Ergebnis vor Steuern der Turbon AG (HGB)   | 4.420             | -1.081            | -124%               | -880              | 19%                 |
| <b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis</b> |                   |                   |                     |                   |                     |
| Arbeitnehmervergütung  | 66                | 84                | 27%                 | 118               | 40%                 |

Einbezogen sind sämtliche Mitarbeiter der Turbon AG im Geschäftsjahr 2025, wobei es sich um fünf Mitarbeiter handelt. Ihre Tätigkeitsbereiche sind mit denen eines Mitglieds des Vorstands nicht vergleichbar.

## **8. ANGABEN ZUM BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Hauptversammlung vom 29. August 2025 hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Mehrheit von 100,00 Prozent gebilligt. Anlass zu Änderungen der Vergütungssysteme oder eines von ihnen gab es daher nicht.

Hattingen, 24. April 2026

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG**

An die Turbon AG, Hattingen

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Vergütungsbericht der Turbon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### ***Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats***

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

### ***Verantwortung des Wirtschaftsprüfers***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bochum, 24. April 2026

Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Frank Stuschke  
Wirtschaftsprüfer

Robin Hengst  
Wirtschaftsprüfer

## Weitere Informationen zur Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung

### I. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte

#### 1. Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet und den Nachweis erbracht haben, dass sie am Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft waren. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen, also den **18. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag)**, und muss mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft daher spätestens am **3. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachstehenden Postanschrift und E-Mail-Adresse

Turbon AG  
c/o BADER & HUBL GmbH  
Friedrich-List-Str. 4a  
70565 Stuttgart  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

zugegangen sein. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch eine in Textform erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz in deutscher oder englischer Sprache nachzuweisen, hierzu reicht in jedem Fall ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Wir empfehlen unseren Aktionären, frühzeitig ihr depotführendes Institut zu kontaktieren, um einen ordnungsgemäßen und fristgemäß eingehenden Nachweis bei der Gesellschaft sicherzustellen und einen möglichst frühzeitigen Versand der Eintrittskarte zu ermöglichen.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre erhalten für die diesjährige Hauptversammlung eine oder mehrere Eintrittskarten sowie ein Formular für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nebst weiteren Erläuterungen.

#### 2. Bedeutung des Nachweisstichtages

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere des Stimmrechts im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung, als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag im Verhältnis zur Gesellschaft keine Bedeutung für die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die erst nach dem Nachweisstichtag Aktien erwerben, können aus diesen Aktien für die diesjährige Hauptversammlung keine Rechte als Aktionär, insbesondere kein Stimmrecht herleiten. Der Nachweisstichtag hat keine

Bedeutung für die Dividendenberechtigung. Diese richtet sich danach, wer zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung Eigentümer der Aktien ist.

## **II. Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das depotführende Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind die fristgerechte Anmeldung sowie der fristgerechte Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes – wie oben unter „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte“ erläutert – erforderlich. Ein Vollmachtsformular, das die Aktionäre für die Erteilung der Bevollmächtigung verwenden können, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte; das Vollmachtsformular steht auch auf unserer Internetseite zum Download bereit (<https://www.turbon.de/hv>).

Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform.

Für den Fall der Bevollmächtigung von Intermediären im Sinne von § 135 AktG oder diesen Gleichgestellten, wird weder vom Gesetz Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall besondere Regelungen. Die für die Bevollmächtigung erforderliche Form ist daher bei dem jeweils zu bevollmächtigenden Intermediär zu erfragen. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Intermediär erteilt und von diesem nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht. Vorstehendes gilt sinngemäß für die Bevollmächtigung von Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten (§ 135 Abs. 8 AktG).

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären daneben die Möglichkeit an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesem zwingend Weisungen erteilt werden, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Der Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine ausdrückliche Weisung vorliegt. Der Stimmrechtsvertreter kann die Aktionäre zudem nicht bei der Abstimmung über Anträge vertreten, die ohne vorherige Ankündigung erst während der Hauptversammlung gestellt werden, wie z.B. Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt weder vor noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegen und nimmt – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahr.

Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, müssen hierfür zur Hauptversammlung angemeldet sein. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung und der Widerruf von Weisungen bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

Turbon AG  
c/o BADER & HUBL GmbH  
Friedrich-List-Str. 4a  
70565 Stuttgart  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

Die Vollmachten mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis zum **8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, (Eingang maßgeblich), bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind die fristgerechte Anmeldung sowie der fristgerechte Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Die für die Bevollmächtigung notwendigen Unterlagen erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung.

Des Weiteren können die Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters auch im Internet unter

<https://www.turbon.de/hv>

eingesehen werden.

### **III. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 3.294.903 Stückaktien, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung 8.217 eigene Aktien. Aus den von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

### **IV. Rechte der Aktionäre**

Im Zusammenhang mit der Hauptversammlung stehen den Aktionären unter anderem die folgenden Rechte zu:

#### **1. Rechte auf Ergänzung der Tagesordnung, § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht EUR 500.000,00 bzw. 159.433 Stück Aktien) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Ergänzungsverlangens Inhaber der o.g. Mindestanzahl an Aktien sind und dass sie diese bei der Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Bei der Berechnung der Mindestbesitzdauer ist § 70

AktG zu beachten. § 121 Abs. 7 AktG ist auf die Fristberechnung entsprechend anzuwenden.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen muss dem Vorstand der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich bis zum Ablauf von **9. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter Angabe des vollständigen Namens, auf folgendem Kontaktweg zugehen:

Turbon AG  
Vorstand  
Zum Ludwigstal 14 - 16  
45527 Hattingen  
Telefax-Nr.: +49 (0) 2324 567 965 0  
E-Mail: hv@turbon.de

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden – soweit dies nicht bereits mit der Einberufung geschehen ist – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <https://www.turbon.de/hv> bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

## **2. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen. Wenn ein Aktionär Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat stellt oder Wahlvorschläge unterbreiten möchte, sind diese ausschließlich unter Angabe des vollständigen Namens auf folgenden Kontaktwegen an die Gesellschaft zu übermitteln:

Turbon AG  
Vorstand  
Zum Ludwigstal 14 - 16  
45527 Hattingen  
Telefax-Nr.: +49 (0) 2324 567 965 0  
E-Mail: hv@turbon.de

Gegenanträge sind zu begründen, Wahlvorschläge hingegen nicht. Die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des **25. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der genannten Adresse eingegangenen und zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden wir im Internet unter

<https://www.turbon.de/hv>

veröffentlichen. Anderweitig adressierte oder nach Fristablauf eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die

Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit die Gegenanträge oder (abweichende) Wahlvorschläge erledigt. Auch bei fristgerechter Übermittlung der Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen diese in der Hauptversammlung gestellt werden, um dort Berücksichtigung finden zu können. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

### **3. Fragerecht der Aktionäre**

Jedem Aktionär ist grundsätzlich auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sind und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

### **4. Weitergehende Erläuterungen / Unterlagen zur Hauptversammlung**

Die nach § 124a AktG zugänglich zu machenden Unterlagen und Informationen sowie weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich im Internet unter der Internetadresse:

<https://www.turbon.de/hv>

Die zu den Tagesordnungspunkten zugänglich zu machenden Unterlagen, insbesondere zu Punkt 1, werden den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Darüber hinaus stehen diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.turbon.de/hv>

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit. Dort können ebenfalls die weiteren Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung, insbesondere zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Vollmachts- und Weisungserteilung, eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden. Auch die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter dieser Internetadresse bekannt gegeben.

### **5. Zeitangaben**

Sämtliche Zeitangaben im Abschnitt "Weitere Informationen zur Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung" sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Zeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

### **6. Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Jede Person, deren Daten betroffen sind, hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

Turbon AG  
Zum Ludwigstal 14 - 16  
45527 Hattingen

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Hattingen, im Juni 2026

**Turbon AG**

Der Vorstand

**Organisatorische Hinweise:**

Eine Anfahrtsskizze entnehmen Sie bitte unserer Internetseite <https://www.turbon.de/hv>.